



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die deutsche Nationalschule

Lietz, Hermann

Veckenstedt a. d. Ilse, 1920

D. Die Mittel zur Befreiung

urn:nbn:de:hbz:466:1-32817

„Wir gehen an den Examina zu Grunde; die meisten, welche sie bestehen, sind dann so abgewirtschaftet, daß sie irgend einer Initiative unfähig sind, sich gegen alles, was an sie herankommt, möglichst ablehnend verhalten“ . . .
Bismarck.

D.

Mittel zur Befreiung der deutschen Schule.

Nicht mit Zukunftsbildern und Theorien haben wir es hier zu tun: Wie ehemals von der Not des Volkes und vom Ernst der Aufgabe ergriffene Erzieher es versucht haben, alle ihre Forderungen in die Wirklichkeit umzusetzen, wie auch jetzt zahlreiche Lehrer deutscher Volks- und höherer Schulen sich redlich bemühen, Reformen im Staatsbetrieb durchzuführen, so haben auch etwa dreizehn Jahre hindurch die deutschen Land-Erziehungsheime in Ilsenburg, Haubinda und Bieberstein für die Verwirklichung dieser Ideale gekämpft. Die Durchführung fast aller hier dargelegten Gedanken ist in den L. E. Hen. versucht worden. Um „Muster“ oder „Vollkommenheit“ kann es sich dabei natürlich nicht handeln. Wer das in der Erziehung zu bieten behauptet, ist entweder ein Schwindler oder ein eingeübter Narr. Nur mit dem redlichen Bemühen, die Schulreform aus dem Zustand der Erörterung und Theorie in die Praxis umzusetzen, an der Praxis die Theorie zu prüfen und wo's not zu verbessern und zu ergänzen; vor allem aber mit dem heißen Bestreben, allen denen zu helfen, welchen die öffentliche Schule auch beim besten Willen nicht gerecht werden kann, haben wir es in den L. E. Hen. zu tun.

Bis geeignete Mitarbeiter gefunden und herangebildet, bis die notwendigen äußeren Einrichtungen, Überlieferung und feste Grundlagen geschaffen sind, können solche Versuche ja immer nur beschränkten Erfolg haben. Was aber mehr als alles andere jede Pionierarbeit nichtöffentlicher Schulen erschwert, hemmt, und auf die Dauer fast unmöglich macht, ist das zurzeit bei uns geltende Examens- und Berechtigungswesen. Durch dieses werden die gleichen, ja man muß sagen, noch bedeutend größere — denn die Prüfenden sind den Schülern ganz fremd — Anforderungen im gedächtnismäßigen Wissen an die Zöglinge der privaten Reformanstalten gestellt, als an die der öffentlichen Schulen. In welche Lage geraten dabei dann jene, die nach anderem Lehrplan und anderer Lehrmethode vorgebildet sind! Woher soll unter diesen Umständen die notwendige Bewegungsfreiheit für Reformversuche gewonnen werden, wenn alle deutschen Schüler höherer Lehranstalten dem einen starren System unterworfen werden?

Wer soll denn die dringend notwendige Umgestaltung der deutschen Schule herbeiführen? Man kann nicht erwarten und verlangen, daß einer der großen Bundesstaaten plötzlich Lehrpläne, Methoden und Einrichtungen der bestehenden staatlichen Schulen verändert. Das muß den Schulregierungen zu gewagt erscheinen. Diese hängen ja auch von den Parlamenten ab. Das Schulwesen der kleineren Bundesstaaten ist außerdem von dem der größeren abhängig.

Wie soll da den Reformen Eingang verschafft werden? Nach und nach kann einzelnes in den öffentlichen Schulen eingeführt werden. Aber der ganze Reformplan kann zunächst immer nur von wenigen Anstalten erprobt werden. Da der Staat nicht über solche Versuchsschulen verfügt, so müssen eben nichtstaatliche diesen Dienst leisten. Ihnen gegenüber muß der Staat dann aber die notwendigen Vorbedingungen erfüllen.

Sollen die nichtöffentlichen Anstalten wertvolle Vorarbeit für die Schulreform leisten, dann müssen vor allen Dingen die Prüfungen an diesem umgestaltet werden. Ich habe dies schon im 2. Teile des 10. Jahrbuches der L. E. He. dargelegt und will hier nur kurz einige Hauptpunkte herausheben.

1. Heute finden die Prüfungen für die Schüler nicht öffentlicher Anstalten folgendermaßen statt:

An den sog. „berechtigten“ Schulen werden die Prüfungen in Gegenwart eines Regierungsvertreters von seiten der Lehrer vorgenommen. — Mit dieser Einrichtung könnte man sich zufrieden geben, wenn sie anders gehandhabt würde. Augenblicklich aber ist sie mit bedeutenden Nachteilen verbunden. Denn zunächst wird die Gewährung der Berechtigung in der Hauptsache von dem Ausfall der Examina, nicht aber von der wirklichen Reife der Schüler abhängig gemacht, die auf solche Weise allein nicht festgestellt werden kann. Es ist ja nun klar, daß Schulen, welche lediglich auf das Ziel hinarbeiten, ihre Schüler an der Hand des vorgeschriebenen Lehrplans gut durchs Examen zu bringen, viel größere Prüfungserfolge aufweisen müssen als solche, welche das höhere Ziel verfolgen, alle guten Anlagen und Kräfte des Schülers, insonderheit auch die körperlichen und sittlichen zu entwickeln, und im Unterricht das heranzubringen, was der Überzeugung eines gewissenhaften aber selbständig denkenden Erziehers entspricht. Diese „Berechtigungen“ erhalten zumeist nur solche Schulen, welche sich dem herrschenden Schema von Anfang bis Ende unterordnen. Sie haben deshalb große Ähnlichkeit mit den sog. „Pressen“, ja man kann sagen, die meisten dieser Anstalten sind Pressen. Das wird nicht widerlegt durch die Tatsache, daß es viele Pressen, d. h. lediglich der Vorbereitung für die Examina dienende Anstalten gibt, welche diese Berechtigung nicht haben.

Aber alle die, welche nicht jene einseitigen und äußerlichen Ziele verfolgen wollen, oder welche sich nicht dem herrschenden Lehrplan-Schema anschließen können oder wollen, werden und müssen unter solchen Umständen auf jene „Berechtigung“ verzichten, um sich ihre Freiheit zu wahren und um edleren Zielen zu dienen. Es gereicht aber durchaus nicht zum Heil des Staates, wenn auf diese Weise selbständige und erzieherische Ziele in Angriff nehmende Schulen geradezu unmöglich gemacht werden. Denn so würde der Versuch, neue Methoden zu erproben, der unzweifelhaft zunächst immer besser in den kleineren Grenzen einzelner Privatschulen stattfinden wird, verhindert. Damit wäre dem Staate nur dann gedient, wenn die Schulen Jahrhunderte hindurch ohne Schaden unverändert bleiben könnten. Der Staat sollte es vielmehr begünstigen, daß einzelne mutige Versuche auf diesem schwierigen Gebiete gemacht werden und nur darauf sehen, daß das in uneigennütziger, redlicher, ernster und tüchtiger Weise geschieht. Sind nicht alle die Männer, welche bedeutende Fortschritte auf dem Gebiete der Erziehung herbeigeführt haben: Comenius, Basedow, Pestalozzi, Fröbel und andere ihre eigenen Wege gegangen? Das öffentliche Staatsschulwesen ist überhaupt erst eine moderne Einrichtung. Die Geschichte lehrt, daß auch überall da, wo die freie Tätigkeit einzelner Männer, Orden, Gemeinwesen diese Gebiete in Angriff nahm, große Erfolge erzielt wurden, und daß die Alleinherrschaft des staatlichen Systems noch keineswegs das wahre Heil der Schule und des Volkes verbürgt.

2. In welcher Weise sollen nun die Zöglinge der privaten nicht berechtigten Anstalten geprüft werden? Für die sog. Einjährigen-Prüfung nicht öffentlicher Schüler kommen heutzutage zwei Methoden in Betracht; für die Reifeprüfung nur eine. Von jenen zweien ist die eine Prüfung, die vor der sog. „Regierungskommission“ für die selbständige Erziehungsschule ganz unannehmbar, insofern sie in der kurzen Zeit von etwa zwei Tagen, gegenüber einer ganzen Masse von Bewerbern erledigt werden muß. Es kann deshalb nur ganz äußerlich verfahren werden: bei der mündlichen Prüfung muß das Abfragesystem angewandt werden, für welches nur wiederum das Pauksystem vorbereiten kann. Diese Art Prüfung kommt daher eigentlich nur für die „nicht berechtigten“ Presse in Betracht und für die Schüler, welche sich etwa durch Privatunterricht gerade die dürftigsten Kenntnisse fürs Examen beibringen lassen.

So bleibt für die „nicht berechtigten“ Privat Schulen, welche nicht zur Presse herabsinken wollen, nur der andere Weg übrig: Ihre Zöglinge müssen sich als sog. „Externe“ der Prüfung an einer öffentlichen Anstalt unterziehen.

Diese Einrichtung hat ja ihre Vorzüge vor den beiden früher genannten. Bei ihr braucht die Privatanstalt ihre Selbständigkeit und die Inangriffnahme höherer Erziehungsziele nicht ganz aufzugeben. Natürlich ist es auch in diesem Fall schwer, diese Unterrichtsfreiheit zu bewahren und sich zugleich reformatorische Ziele zu setzen. Denn die Prüfungen erfolgen an den öffentlichen Schulen natürlich nur auf Grund der vorgeschriebenen Lehrpläne. Aber immerhin kann man auf diesen Anstalten im allgemeinen mehr auf die Schüler eingehen als vor der Regierungs-Kommission, die zudem für die Reifeprüfung überhaupt nicht in Betracht kommt.

Doch sind mit der gegenwärtigen Handhabung der Externen-Prüfung in Preußen große Härten verknüpft. Die Prüfungen werden nämlich zwar immer in derselben Provinz, aber jedes Jahr an einer anderen Anstalt abgenommen, und Lehrer wie Schüler wissen nie vorher, in welcher. Das scheint ja nun Unparteilichkeit und Gerechtigkeit zu verbürgen. Es hat auch das Gute, daß nicht immer dieselbe Anstalt durch derartige externe Prüfungen behelligt wird. Aber die Nachteile dieser Einrichtungen sind jedenfalls größer als die Vorteile.

Wir sind in Deutschland noch nicht so weit gekommen, daß eine bestimmte Prüfungs-Methode allgemein anerkannt und angewandt ist. Vielmehr wird in einer Anstalt zumeist ganz anders geprüft als in einer andern. Der Hauptunterschied besteht darin, ob Einzelfragen gestellt werden, oder ob dem Geprüften Gelegenheit gegeben wird, sich über gegebene Themen ruhig im Zusammenhang auszusprechen. Es ist klar, daß beide Arten der Prüfung verschiedene Arten der Vorbereitung erfordern. Weder Lehrer noch Schüler haben aber irgend welchen Einfluß darauf, zu bestimmen, welches System angewandt werden soll. Daß dies mit großen Nachteilen verbunden ist, liegt auf der Hand. Dasein und Entwicklung einer Erziehungsschule, die reformatorische Ziele verfolgt, werden so außerordentlich erschwert.

Eine weitere Härte besteht darin, daß weder dem Leiter noch den Lehrern der nicht öffentlichen Schule gestattet wird, den Prüfungen beizuwohnen, und daß sie im allgemeinen nicht das Geringste über Verlauf und Ergebnisse erfahren können, abgesehen von dem, was aus den Zeugnissen hervorgeht und ihnen von den Schülern berichtet wird. Was würden Leiter und Lehrer der öffentlichen Anstalten sagen, wenn in dieser Weise mit ihren Schülern verfahren würde, und welches würden dann die Prüfungsergebnisse sein? Selbst dann, wenn gerecht geprüft wird, sind diese Prüfungen für die „Externen“ zweifellos viel schwerer als für die Staatsschüler.

Eine dritte Härte, ja man kann sagen Grausamkeit und Sinnlosigkeit des Prüfungssystems besteht darin, daß in Fächern, in denen der Schüler nicht genügte, keine Ergänzungs- und Nachprüfungen

stattfinden, sondern daß stets die ganze Prüfung noch einmal versucht werden muß, selbst dann, wenn das Ergebnis nur in einem einzigen Fache nicht befriedigend gewesen sein sollte und dies nicht „ausgeglichen“ werden konnte. Es braucht nicht ausgeführt zu werden, wieviel Kraft und Lebensfreude auf diese Weise verloren gehen. Der Schüler der öffentlichen und der „berechtigten“ Privatanstalten ist viel besser daran, da er ja die Themen der schriftlichen Arbeiten von seinen eigenen Lehrern erhält, zumeist also schon ziemlich gut über sie aufgeklärt ist, und da auch in der mündlichen Prüfung wiederum die eigenen Lehrer ihn prüfen. So kann er viel leichter genügen als der fremde Schüler, der völlig ahnungslos ganz unbekanntem Aufgaben und Anforderungen gegenübersteht.

Ich habe nun fast 12 Jahre hindurch die Ergebnisse dieser Externen-Prüfungen bei meinen eigenen Schülern sehr genau, bei vielen anderen ziemlich genau feststellen können. Durch viele Tatsachen und Zeugen könnte ich nachweisen, daß selbst bei durchaus gutem Willen und sorgfältigem Verfahren der Prüfenden das Ergebnis mehr oder weniger Sache des Zufalls ist. Es kann z. B. nicht verhindert werden, daß jemand gerade in solchem Fache nicht besteht, in dem er besonders fleißig gearbeitet hat und in dem seine Kenntnisse befriedigende sind. Auf der andern Seite ist es dabei nicht ausgeschlossen, daß jemand in einem Fache genügend oder gut erhält, in dem seine Kenntnisse nach der eigenen und seiner langjährigen Lehrer Überzeugung durchaus unbedeutend sind. Schüler, welche in fast allen Fächern ziemlich Gleichmäßiges, wenn auch in keinem etwas Bedeutendes leisten und die vor allem eine gewisse Gewandtheit im Ausdruck, Schlagfertigkeit, ja Unverfrorenheit besitzen, um nicht stärkere Ausdrücke zu gebrauchen, bestehen im allgemeinen. Dagegen haben schüchterne, gewissenhafte, aber meist langsam denkende und arbeitende, „einseitig“ begabte Schüler bei diesen Prüfungen geringe oder gar keine Aussicht auf Erfolg. Diese Schüler brauchen aber wegen der genannten Eigenschaften keineswegs untüchtig zu sein. Sollen sie alle vom Hochschulstudium ausgeschlossen sein?

Der tüchtige Erzieher wird seinen Schülern sagen: „Wenn ihr die Oberklassen einer höheren Schule besucht, muß unbedingt von euch erwartet werden, daß ihr wenigstens auf einem der großen Sachgebiete, sei es dem geschichtlich-literarischen, sei es dem naturwissenschaftlich-mathematischen, Tüchtiges leisten könnt und wollt“. Eifer und Begeisterung, ohne die doch überhaupt nichts Wertvolles zu erreichen ist, werden immer nur dann erwachen und dauern, wenn die Kraft auf eine beschränkte Zahl packender Ziele gelenkt wird, aber nicht auf viele zugleich. Dies Ziel muß der wertvolle

Gegenstand selbst sein — hier also ein Teil der Wissenschaft — nicht aber etwas ganz Fremdes, Äußerliches: das Examen. So kommen hier also die Forderungen des Erziehers und die Voraussetzungen der Prüfungsordnung in völligen Gegensatz zueinander.

3. Wie ist nun diesem Übelstande abzuhelpen? Die in diesem Hefte (vgl. S. 7 u. 13 ff.) sowie im X. Jahrbuch (Teil 2) aufgestellten „Leitsätze“ besagen es.

Will man die Verleihung der „Berechtigungen“ an bestimmte Privatschulen beibehalten, so muß sie in verständiger und gerechter Weise gehandhabt und den Schulen gewährt werden, welche es verdienen auf Grund ihrer Leistungen auf dem Gebiete der gesamten Erziehung. Es handelt sich dabei ja zumeist um Aluminate. In diesem stehen Leiter und Lehrer an Stelle der Eltern und tragen somit eine ungeheure Verantwortung. Viele ihrer Schüler sind Halb- oder Ganzwaisen. Man erteile die Berechtigung, wenn man sieht, daß gewissenhafte, tüchtige, ernste Menschen als Leiter und Lehrer tätig sind, daß charaktervolle, tüchtige Menschen aus der Schule hervorgehen, daß alle Maßnahmen und Einrichtungen der Schule wirkliche erziehliche Erfolge gewährleisten. Nicht der Umfang aufgewiesener Kenntnisse, sondern das Ergebnis, das auf Grund eingehender Vertiefung in Geist, Charakter, Arbeitsweise, sittlichen Wert und Gesamtleistungsfähigkeit der Schule gefällt werden muß, sei entscheidend. Nicht ganze oder halbe Pressen, die nur dazu dienen können, um Oberflächlichkeit und Strebertum zu begünstigen, sondern lediglich Erziehungsschulen sollten die „Berechtigung“ erhalten. Diese dem Vaterland allein nützlichen Privat-Bildungsstätten beraube man dann auch nicht der Bewegungsfreiheit, ohne die sie die notwendige Pionierarbeit für die Schulreform nicht leisten können. Es entspricht dem Staatsinteresse nicht, daß die Schablone zur Alleinherrschaft gebracht und charakteristische Eigenart unterdrückt wird, daß an Stelle von Pflegestätten religiös-sittlicher, vaterländischer Gesinnung, von Arbeitsstätten, die mithelfen können zur Weiterentwicklung echter Kulturwerte, Fabriken für Examina entstehen. Und doch ist das die letzte und schlimmste, natürlich unbeabsichtigte Folge des herrschenden Berechtigungswesens.

Auf den „berechtigten“ Erziehungsschulen führe der Staat die Prüfung mit Hilfe des Leiters und der Lehrer als Prüfender unter so strenger Aufsicht wie er will durch, und zwar in einer Form, wie sie dem Stande der Erziehungswissenschaft und -Kunst wirklich entspricht. Das geschieht aber nur dann, wenn die Gesamttüchtigkeit der Schüler sowie die von ihnen Jahre hindurch geleistete Arbeit und die gewonnene Arbeits-, Denk- und Urteilsfähigkeit er-

kannt werden können. Wie dies erfolgreich geschehen kann, ist in den „Leitsätzen“ ausgeführt worden. Man gebe vor allen Dingen Themata, die Bewegungsfreiheit lassen, an Stelle der üblichen Einzelfragen, die nur wertloses Papageiwissen begünstigen. Und dann unterlasse man ja nicht, Ergänzungs- und Nachprüfungen in einzelnen Fächern zu gestatten, damit nicht unnütz Kraft vergeudet und Gewissenhafte zur Verzweiflung getrieben werden.

Will man diesen Weg nicht einschlagen, so bleibt nur noch der übrig, daß die Schüler nichtberechtigter Anstalten, ebenso alle die, welche sich durch Selbststudium oder Einzelunterricht vorbereiten, vor eine eigens dazu eingesetzte Prüfungsbehörde kommen. Auch das wird man ertragen können unter der Voraussetzung, daß hierbei nicht Massenbetrieb und somit Oberflächlichkeit, Zufall und Äußerlichkeit herrschen, sondern daß immer nur eine beschränkte Anzahl vorurteilsfreien, gewissenhaften, zum Prüfen fähigen Männern zu bestehen hat, und daß dabei eine pädagogisch unanfechtbare Prüfungsweise zur Anwendung gelangt; daß ferner diese Prüfungen öffentlich sind, denn damit unterliegen sie der besten Kontrolle; daß die Eigenart der Vorbildung und Begabung berücksichtigt werden, also eine weite Möglichkeit des Ausgleichs vorhanden ist.

Diese Einrichtungen sind verhältnismäßig leicht einzuführen. Die finanzielle Frage würde keine Schwierigkeiten machen. Man mache die Prüfungsgebühren so hoch man will; sie werden gern bezahlt werden, wenn nur sichere Hoffnung vorhanden ist, daß in gerechter und verständiger Weise geprüft wird, wenn also die Prüfung wirklich etwas taugt; dem armen, gut bestehenden Schüler kann man ja die Gebühren schenken. Taugt aber die Prüfung nicht, dann ist schon die gegenwärtig zu zahlende geringe Summe weggeworfenes Geld. Und die Personenfrage? Es müßte ja sonderbar zugehen und wäre ja ein tief beschämendes Armutszeugnis, wenn für diese wichtige Angelegenheit in Deutschland nicht zureichende Kräfte vorhanden wären. Das können wir durchaus nicht glauben. Wenn man sich nicht anders helfen kann, so würde es schon genügen, von jeder in Betracht kommenden öffentlichen Schule der Provinz je einen fähigen Lehrer zu diesem Zwecke für einige Wochen zu entsenden. Dieser müßte natürlich gut entschädigt werden. Denn wir leben ja nun einmal in dem Zeitalter der Gehaltsaufbesserungen, und die Zeiten der schlichten, knappen Lebenshaltung sind geschwunden. — Die öffentlichen Schulen werden dabei kaum leiden. Denn die prüfenden Herren würden mancherlei Anregungen erhalten durch ein solches Zusammenkommen mit Leitern, Lehrern und Schülern solcher eigenartigen, selbständigen nicht öffentlichen Erziehungsschulen.

Ein anderer Ausweg wäre, eine Anzahl befähigter Lehrer auf längere Zeit für die Prüfungsarbeit zu beurlauben. Sie würden sicherlich tüchtiger geworden ins Amt zurückkehren. Derartige Unterbrechungen der regelmäßigen Arbeit sind geradezu ein dringendes Bedürfnis. Was viele fähige Menschen von dem erhabenen Beruf des Erziehers fernhält, ist die schreckenerregende Aussicht, Jahrzehnte hindurch in der Hauptsache immer wieder die gleiche aufreibende, bei der Herrschaft eines Systems sehr einförmige Arbeit tun zu müssen. Das mag in andern Zweigen der Beamtenlaufbahn nicht viel besser sein. Aber da ist es lange nicht so verhängnisvoll, da hat nicht die ganze deutsche Jugend darunter zu leiden. Pédanten können nicht begeistern. Und doch kommt alles darauf an, daß begeistert wird.